Kinderrechte sind Menschenrechte
© National Coalition

THEMA	ENTWICKLUNG EINES MONITORINGSYSTEMS IN DEUTSCHLAND
PROBLEMBE-SCHREIBUNG	In den Concluding Observations zum Erstbericht (CRC/C/15/Add.43 Ziffer 23) und zum Zweitbericht der Bundesrepublik Deutschland (CRC/C/15/Add. 226 Ziffer 12 und 16) hat der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes der Bundesregierung empfohlen, ein effektives Monitoring zur Überwachung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention aufzubauen. Unter Zugrundelegung der Pariser Prinzipien (A/RES/48/134 Ziffer 1 und 3g) geht die National Coalition davon aus, dass es dazu des Zusammenwirkens breit angelegter zivilgesellschaftlicher Überwachungsaktivitäten mit einer unabhängigen Monitoringstelle bedarf. Im Rahmen ihrer kinderpolitischen Positionierung hat die National Coalition die Empfehlungen des UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes nachhaltig unterstützt und den Aufbau eines effektiven Monitorings bei der Bundesregierung angemahnt. Entsprechende Aktivitäten der Bundesregierung sind aber ausgeblieben. Vor diesem Hintergrund hat die National Coalition 2006 mit einem „Einstiegsmodell"[1] sowie am 20.11.2009 anlässlich der Ersten Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes[2], durch ein 2011 veröffentlichtes „Eckpunkte-Papier"[3] und 2012 durch eine weitere Broschüre unter dem Titel „Der nächste Schritt"[4] versucht, politische Initiativen wachzurufen in der Erwartung, dass das vorgeschlagene Konzept in Verbindung mit den Empfehlungen des Ausschusses umgesetzt wird. Auf diese Weise sollten sich die kritische Begleitung der Umsetzung durch die Zivilgesellschaft und die im Sinne der Pariser Prinzipien unabhängige Bewertung der Lage der Kinderrechte in Deutschland ergänzen. Die von der Bundesregierung geleistete Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Monitorings durch die National Coalition wird ausdrücklich anerkannt; die Schaffung einer Unabhängigen Monitoring-Stelle steht bisher aber noch aus. Die National Coalition berücksichtigt, dass die Vereinten Nationen durch die Behindertenrechtskonvention wesentliche Schritte zur Einrichtung eines unabhängigen Monitorings vorgezeichnet haben. Demgemäß spricht sich die National Coalition dafür aus, das Deutsche Institut für Menschenrechte, das bereits die Aufgaben des unabhängigen Monitoring zur Behindertenrechtskonvention versieht, auch mit der Übernahme des unabhängigen Monitoring zur Kinderrechtskonvention zu beauftragen.

1 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (Hrsg.) (2006):Publikationsreihe zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Band 1 – DasEinstiegsmodell, Berlin.
2 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (Hrsg.) (2010): Es wird Zeit..."Vorrang für Kinderrechte!". Erste Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes. Dokumentation und Aufruf zum Dialog, Berlin.
3 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (Hrsg.) (2012): Publikationsreihe zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Der nächste Schritt. Band 2, Berlin.
4 edb.

CRC PRE-SESSION DEUTSCHLAND 2013

THEMA	ENTWICKLUNG EINES MONITORINGSYSTEMS IN DEUTSCHLAND
FRAGEN	In Anlehnung an das in Deutschland zur Behindertenrechtskonvention geschaffene Monitoring stellt sich die Frage: Welche Initiativen entwickelt die Bundesregierung, um hinsichtlich eines Monitoring zur UN-Kinderrechtskonvention die Concluding Observations des UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu ihrem Erst- und Zweitbericht umzusetzen?
EMPFEHLUNGEN	Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme sollte der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes der Bundesregierung empfehlen, ergänzend zur zivilgesellschaftlichen Funktion der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland eine Unabhängige Monitoringstelle beim Deutsches Institut für Menschenrechte einzurichten, um ein effektives Monitoring zu gewährleisten.